

Tessiner Architekten von heute

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **111/112 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 2. Altersheim Gordola, Südansicht. Arch. G. FERRINI

offen darüber Rechenschaft abzulegen hatten. Sie hielten sich für berechtigt, verdeckte Sondervergütungen, sogar in hohen Beträgen, für sich einzustecken in Form von Abgebotten, die sie nach Stellung der Offerten den Unternehmern zumuteten. Diese Unterschlagungen wurden erleichtert durch Verheimlichung der Abgebote in den Werkverträgen und Büchern. Einer der bauleitenden Architekten verdankt die Vermeidung einer Anklage dem Umstand, dass er die Abgebote bei Anlass der Bauabrechnung dem Bauherrn nochmals in Erinnerung gebracht hatte.

Den strafbaren Handlungen wurde ferner wesentlich dadurch der Weg geebnet, dass Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften gleichzeitig als Bauherren gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gründeten, wodurch eine weitgehende Personalunion zwischen Bauherr und Unternehmer entstand. Verschiebungen und Falschbuchungen waren dann unschwer zu bewerkstelligen und leicht zu verdecken. Schwache Charaktere unterlagen so den vielfältigen Versuchungen. Das jahrelang gehörte und gesungene Lied vom Kampfe gegen «das Kapital» hat bei diesen Leuten zur Unterschätzung derjenigen Eigenschaften und Kenntnisse geführt, die zur treuen Verwaltung eines Grossunternehmens erforderlich sind.

Der Verfasser hat am Schlusse seines Artikels vom 17. Aug. 1935 sich über die Mittel und Wege ausgesprochen, die für die Zukunft zu beachten sind, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten. Am 11. Januar 1936 hat einer der betroffenen Architekten dartun lassen, dass die Anschuldigungen auf ihn nicht zutreffen.

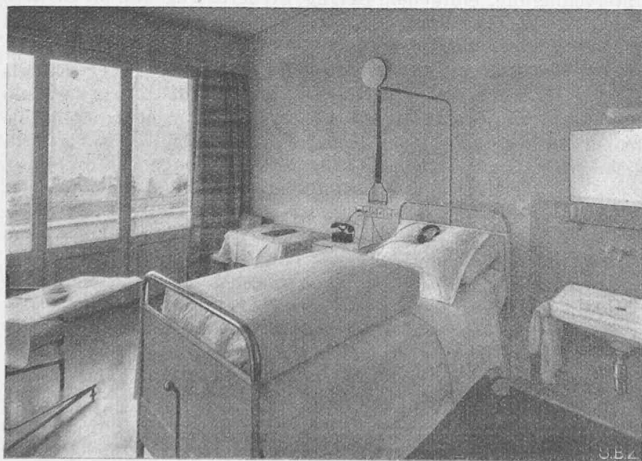


Abb. 7. Krankenzimmer Klinik S. Agnese, Muralto — Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

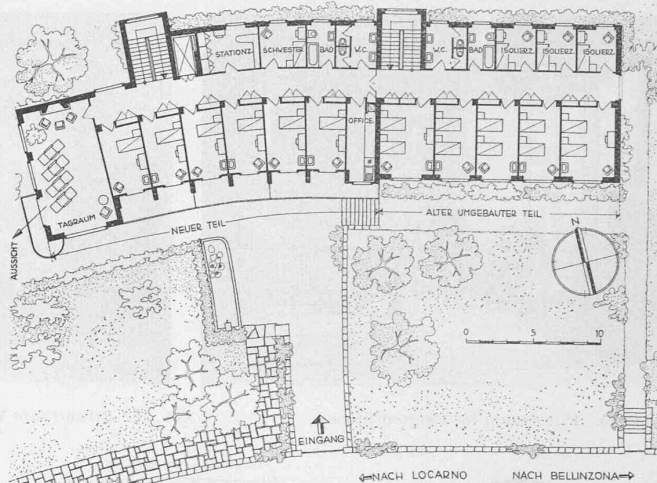


Abb. 1. Altersheim Solarium Gordola, Obergeschoss 1:500

Im Uebrigen aber hat der Prozess bestätigt, dass es gefährlich ist, wenn ohne wesentliche eigene Mittel über so grosse Kapitalien verfügt werden kann, dazu noch von Personen, die weder über die erforderlichen Sachkenntnisse, noch über die nötigen Charaktereigenschaften verfügen. Vertrauen setzt Treue voraus, und diese kann nur erwartet werden, wenn die geistige Einstellung zu ihr durch entsprechende Erziehung gesichert ist. Pfliegard.

Tessiner Architekten von heute

Fragen wir diesseits der Alpen nach Tessiner Bauten unserer Tage, so wird uns meist das neuste Landhaus dieser oder jener Sportgrösse, eines reichen Emigranten oder auch eines Künstlers in seinem Tusculum genannt. Effektiv in die paradiesische Landschaft gebettete Werke der Baukunst sind da entstanden, denen in der Regel nur eines fehlt: der innere Zusammenhang mit dem Boden, auf dem sie stehen. Landesfremd, wie die Bauherren, sind auch die Architekten, und weit entfernt vom Alltagsleben des Tessiners sind Bauprogramm und Benutzung. So schien es uns angezeigt, einmal einen Rundblick schweifen zu lassen über das, was heute die Tessiner selber brauchen und selber bauen — einfache Aufgaben des täglichen Lebens, erfüllt mit den heutigen Mitteln und in Formen, an denen die Architektur-Entwicklung unserer Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist, wenn schon das Tessinisch-Bodenständige immer noch den neuen Einflüssen standhält, wie manche unserer Beispiele zeigen werden.

Bei der Beschaffung der Unterlagen gingen uns die Architekten Hans und Silvia Witmer-Ferri in Lugano an die Hand, wofür wir ihnen auch an dieser Stelle danken möchten. In der Auswahl und der Beschreibung der Bauten folgen wir den Angaben der Architekten. Angesichts der Fülle des Stoffes wird sich die Veröffentlichung über mehrere Hefte erstrecken, und zwar in zwangloser Folge, die sich nach stofflichen und typographischen Gesichtspunkten richtet, aber keinerlei Werturteil in sich schliessen soll.



Abb. 8. Eingangshalle im Erdgeschoss



Abb. 5. Klinik S. Agnese, Locarno-Muralto, aus Südwesten



Abb. 6. Tagesraum an der Südwestecke

Ein Bau von Arch. Giuseppe Ferrini, Lugano-Bellinzona

Das Solarium in Gordola (Abb. 1 u. 2). Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Altersheimes. Die Krümmung des Neubaus schmiegt sich den Höhenkurven an, der neue Trakt hat reine Südlage. Die Eingangshalle wurde ebenerdig im neuen Teil gebaut und steht in Verbindung mit den Verwaltungsräumen, Nebenräumen und Bettenlift. Im ersten Stock liegen alle Wohn- und Essräume und eine kleine Kapelle. Die drei darüberliegenden Geschosse enthalten die Betträume und je einen Tagesraum, mit Aussicht auf den Lago Maggiore.

Bauten von Arch. Bruno Brunoni, Locarno

Klinik S. Agnese, Muralto (Abb. 3 bis 8). Die bestehende Klinik S. Agnese musste um 36 Einbettzimmer erweitert werden, wobei gleichzeitig eine neue Röntgen- und Operationsabteilung, sowie eine Kapelle eingebaut wurden. Die Eingliederung des Altbau in den neuen Organismus bedingte auch dessen Umbau, einschliesslich eines Dachaufbaues für die Schwesternabteilung. Der Altbau blieb bis zum Bezug des neuen im Betrieb.

Umbau Schul- und Gemeindehaus in Tegna (Abb. 9 bis 11). Die Anforderungen an den neuen Teil des Hauses gehen aus

Abb. 9 (S. 18) hervor. In der architektonischen Haltung war der Erbauer bestrebt, sich an die dörfliche Umgebung anzulehnen; das Wandbild im Versammlungssaal stammt von Emilio Beretta.

Umbau Kino Rialto in Muralto (Abb. 12 bis 15, S. 19). Als besondere Merkmale des völlig veränderten Saales sind zu erwähnen: gute Akustik (Rabitz-Wellenband zwischen Herakustik-Platten an der Decke, ebensolche in den Wandnischen; auch die Zehnder-Radiatoren wirken akustisch dämpfend), günstige Platzausnutzung, sorgfältige Farbgebung: Wände rosa pierre peinte, gewellte Decke perlgrau, flache Decke stahlgrau, Vorhang kobaltblau dunkel, Stühle perlgrau. Auch hier hat Emilio Beretta die Wände mit Malereien geschmückt.

Die Villa R. in Locarno ist an einen steilen Hang gebaut, was ihre Grundrissgestaltung bestimmt; der Eingang liegt im Untergeschoss. Die meisten Zimmer haben unmittelbaren Austritt auf den Balkon. Die selbe Lösung, beim *Haus P* (Abb. 18 und 19) angewandt, ergibt dort gleichzeitig den direkten Zugang zum Garten.

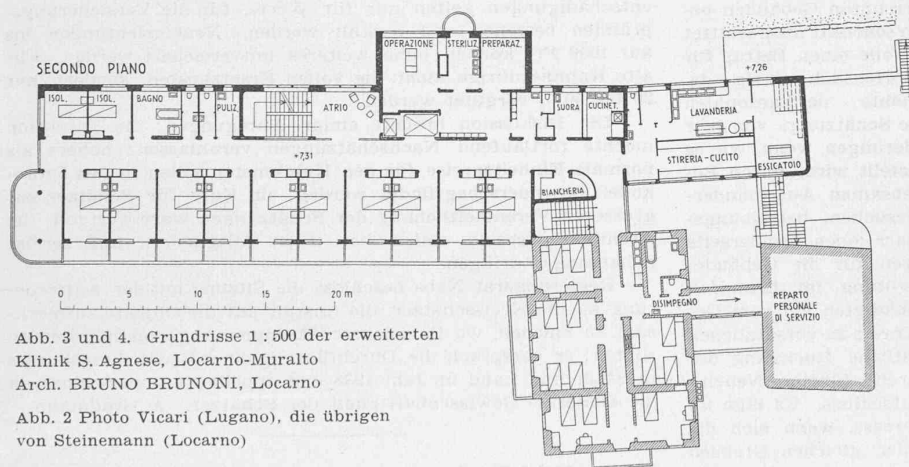
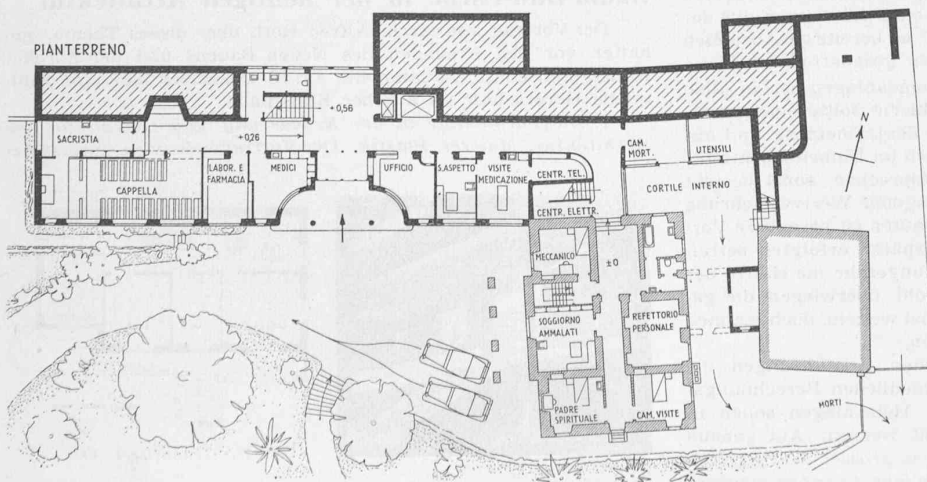


Abb. 3 und 4. Grundrisse 1:500 der erweiterten Klinik S. Agnese, Locarno-Muralto
Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

Abb. 2 Photo Vicari (Lugano), die übrigen von Steinemann (Locarno)



Fragen der Gebäudeversicherung

Die Zürcher. kantonale Gebäudeversicherungsanstalt hielt unter dem Vorsitz von Regierungsrat Nobs am 3. Dez. 1937 eine Diskussionsversammlung ab. Arch. K. Knell übte auf Grund seiner in langer Praxis gesammelten Beobachtungen über Gebäude-



Abb. 11. Versammlungssaal im Erdgeschoss



Abb. 10. Neubauteil aus Norden

Umbau von Schul- und Gemeindehaus in Tegna

Einschätzungen in einem Kurzreferat Kritik an den Schätzungsresultaten der staatlichen Gebäudeversicherung.

Während für die Schätzer in einer Wegleitung der Ausmassmodus zur Ermittlung der kubischen Rauminhalte festgelegt ist, bleibt bei der unbegrenzten Verschiedenartigkeit der Gebäude, die eine Aufstellung von Berechnungsnormen yerunmöglich, die Schätzung des Einheitswertes von Gebäuden in jedem einzelnen Falle der Ueberlegung und dem praktischen Sinne des Schätzers anheimgestellt. Der im aktiven Berufsleben stehende Fachmann wird dabei namentlich in Zeiten starker Baupreisschwankungen, wie wir sie in den letzten zwanzig Jahren erlebt, den wirklichen Verhältnissen näher kommen, als jener, der nicht mehr in der Praxis steht. Folgende Zahlen illustrieren die Schwankungen des Bauindex seit 1914:

Jahr	1914	1920	1925	1930	1935	1937
Bauindex 100		248	172	154	130	145

Neubauschätzungen können auf Grund der vorzulegenden Bauabrechnungen und einer gewissenhaften Baubesichtigung durchgeführt werden. Das krasse Beispiel unseriöser Schätzung im Falle des Häuserblocks, der aus vier getrennten Gebäuden bestand, von denen nur zwei mit je einem Personenlift ausgestattet waren, während alle vier Schätzungsprotokolle einen Betrag für je einen Personenlift einsetzen, steht hoffentlich einzig da. Wesentliche Fehlschätzungen — meist überhöhte — der kantonalen Gebäudeversicherung können als «amtliche Schätzung» von sehr schädlicher Wirkung sein, so bei Handänderungen, wenn, wie es oft vorkommt, auf diese Schätzung abgestellt wird, durch Benachteiligung des Käufers; oder zu unliebsamen Auseinandersetzungen führen bei Hypothekarkreditgesuchen, betriebsamtlichen Verwertungen und Steuerdeklarationen. Andererseits entsteht aus alzu überhöhten Schätzungen für die Gebäudeversicherungsanstalt bei der Schadenvergütung im Brandfall grosser Schaden, und für den Brandgeschädigten ein vom Gesetz verbotener Gewinn, der sehr oft den Anreiz zu vorsätzlichen Brandstiftungen bildet. Der sehr beträchtliche Rückgang der Brände im Kanton Schwyz seit der durchgeführten Neueinschätzung gibt hierüber interessanten Aufschluss. Es läge im beidseitigen und volkswirtschaftlichen Interesse, wenn sich die amtlichen und privaten Schätzer innert der gleichen Grenzen halten würden. Vorerst sollten alle diejenigen Assekuranzsummen einer Revision unterzogen werden, die von Schätzungen aus der Zeit der höchsten Baupreise stammen. Z. T. ist bereits ein Ausgleich durch Streichen der Zusatzversicherungen geschaffen worden.

Das besondere Aufführen von Heizungsanlagen ist in allen Schätzungsprotokollen zu finden. Auch hierin sollte eine Aenderung eintreten. Das Vorhandensein der Zentralheizung und anderer besonderer Einrichtungen sollte sich im Einheitsansatz für den Kubikmeter umbauten Raumes aussprechen, sonst besteht die Gefahr, dass die damit zusammenhängende Wertvermehrung doppelt zum Ausdruck kommt. Bei Umbauten ist besondere Vorsicht geboten, wie das Beispiel einer später erfolgten betriebsamtlichen Einschätzung zeigt, die ungefähr die Hälfte der amtlichen Schätzungssumme ergab. Wohl überwiegen die gewissenhaften Einschätzungen die andern bei weitem, doch mahnen die vielen Fehlschätzungen zum Aufsehen.

Adjunkt Himmel bestätigte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Schätzer entstehen. Die Heizanlagen sollen in Zukunft nicht mehr besonders eingesetzt werden. Auf genaue Masse für die kubische Ausrechnung muss grosser Wert gelegt werden. Der Hauseigentümer soll nur sachliche Angaben machen,

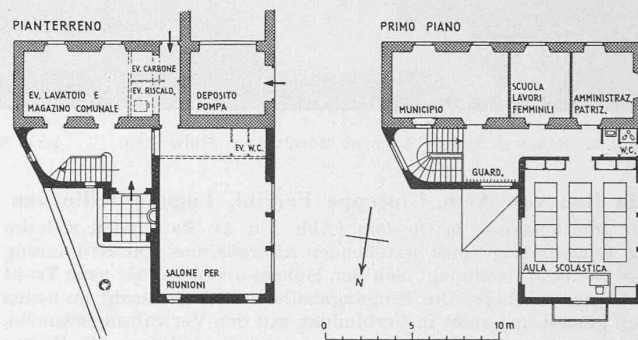


Abb. 9. Grundrisse 1:400. Schwarz = Erweiterung durch Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

sich im Uebrigen aber nicht in die Schätzung einmischen. Teilentschädigungen gelten nur für Werte, für die Versicherungsprämien bestehen und bezahlt werden. Neueinrichtungen bis auf 1000 Fr. können ohne weiteres mitversichert werden. Für alte Kamine dürfen nicht die vollen Ersatzkosten, sondern nur 20 bis 50 % vergütet werden.

Die Diskussion brachte einige Anregungen: die Direktion möchte fortlaufend Nachschätzungen veranlassen; höhere als normale Einheitspreise für den Kubikmeter sollen in den Protokollen besonders begründet werden; ein Kurs für Schätzer zur grösseren Vereinheitlichung der Schätzungen wäre wertvoll; die Architektenvereine sollen bei ihren Mitgliedern auf seriöse Schätzungen dringen.

Regierungsrat Nobs beschloss die Sitzung mit der Aufforderung an die Kreisschätzer, die Anstalt auf die Objekte aufmerksam zu machen, wo Revisionsschätzungen vorgenommen werden sollten; er versprach die Durchführung eines Beurteilungskurses in Stadt und Land im Jahr 1938 und appellierte zum Schluss an die äusserste Gewissenhaftigkeit der Schätzer. A. Gradmann.

Raum-Bild-Farbe in der heutigen Architektur

Der Vortrag von Arch. Alfred Roth über dieses Thema, gehalten vor den Freunden des Neuen Bauens und der Zürcher Kunstgesellschaft, versammelte am 16. Dezember 1937 eine zahlreiche Hörerschaft im Zürcher Kunsthaus.

1. Die Parallelität in der Erneuerung und Gestaltung von Architektur, Malerei, Plastik. Der Vortragende wies, unterstützt

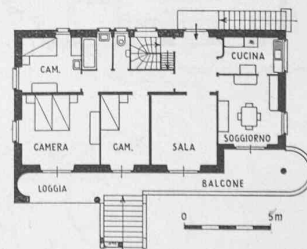


Abb. 19. Grundriss 1:400

Abb. 18. Wohnhaus P. in Minusio. Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

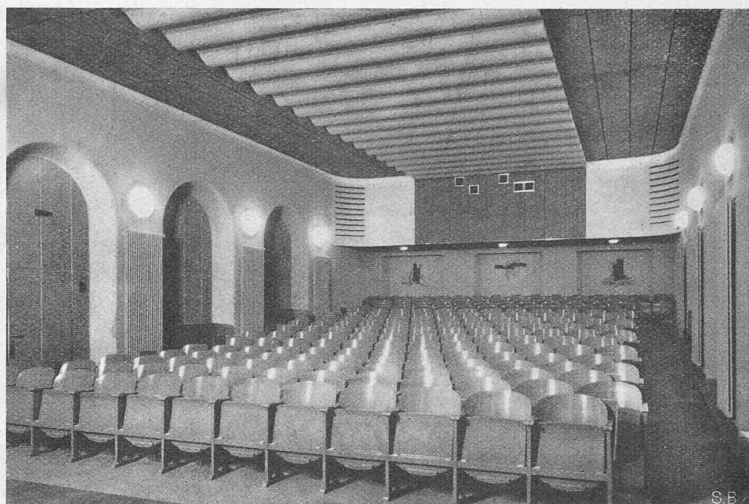
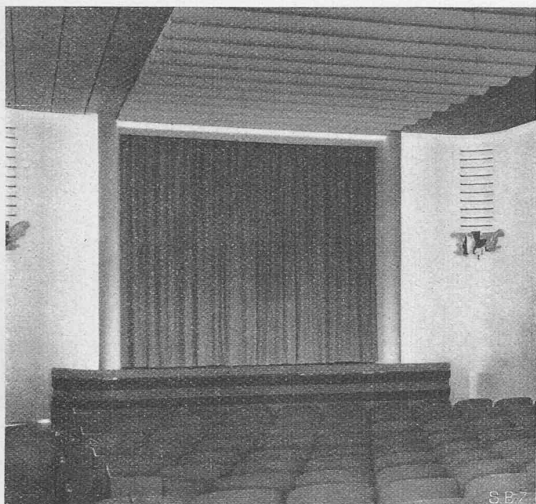


Abb. 14 und 15. Zuschauerraum im Kino Rialto in Muralto, umgebaut durch Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

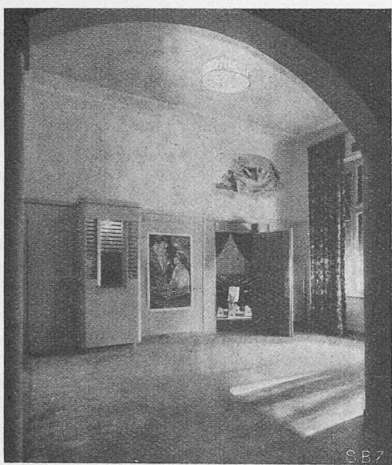


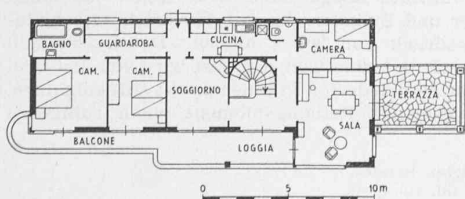
Abb. 13. Eingangshalle mit Kasse

Abb. 12. Der umgebaute Kino Rialto in Muralto
Rechts oben Projektionskabine, im Kreis Ventilationsöffnung

durch Gemälde und Lichtbilder, auf die analoge Entwicklung von Architektur, Malerei und Plastik hin, und erbrachte im Verlauf seiner interessanten Ausführungen die Beweise ihrer Parallelität. Die Architektur von heute ist nicht pathetisch, nicht elegisch, nicht monumental, sondern froh, offen, materialgerecht und besinnlich, dabei doch undeutbar wie das menschliche Leben selbst. Sie bewegt sich zwischen zwei naturgemäss ihr gesetzten Grenzen, der einen, irrationalen, die das Ewigmenschliche, Kunst, Philosophie usw. umfasst, und der andern, die man als die rationale, zeitlichmenschliche bezeichnen kann, wozu gehören: Technik, Wissenschaft, Oekonomie. In ihrer ungeheuren Labilität zwischen diesen beiden Grenzen liegt das eigentliche Wesen und der Reichtum der Architektur. Das 19./20. Jahrhundert brachte die grosse Wende in den Künsten, Verneinung des Althergebrachten und Suche nach neuen künstlerischen Auffassungen, zugleich die Tendenz nach neuen Techniken und Materialien. Der Kubismus (Picasso, Léger, Braque) organisiert, vertritt das Prinzip der offenen Gestaltung, weiter geht der Purismus (Ozenfant, Corbusier) mit der Reinigung der formalen, farblichen und technischen Mittel, eine noch offenere Gestaltung findet sich beim Neoplastizismus (Doeburg, Mondrian). Unbeeinflusst von der Natur, vertritt dieser nur das von Menschengeist Geschaffene, den rechten Winkel und die absolut primären Farben. Wie die Malerei, so suchte und fand auch die Plastik, die wohl ursprünglichste Kunst (siehe Höhlenbewohner, Ägypter, Griechen) neue Wege und Entwicklungsmöglichkeiten durch Abkehr von der reinen Naturnachbildung zu geistigeren Formen und verschiedenartigsten Materialien. Bestimmt hat in dieser Zeit auch die moderne Technik einen starken Einfluss auf die künstlerische Formenwelt ausgeübt. Aus dem bestehenden Wirrwarr fing zu gleicher Zeit auch die Architektur zu organisieren an (siehe Kubismus). Ebenso lockerte sie ihre vormerkompakte Form in feingliedrige Struktur durch Verwendung von Trägern

und umhüllenden Wänden und Decken (Eisenbeton). Analog der Malerei geschah das innere Aufbrechen des baulichen Organismus. Es liegt dies nicht nur in der Oeffnung zu Licht, Luft und Sonne, sondern vor allem in der inneren Auflockerung, Durchbrechung der Wände, willkürlicher Höher- und Tieferlegung der Räume usw. Auch hier (Parallele zum Neoplastizismus) stärkste Verwendung des Oppositionsprinzipes: Enge zu Weite, vertikal zu horizontal usw.

Bild und Plastik innerhalb der heutigen Architektur. Nie war den bildenden Künsten besserer Boden geschaffen, wie gerade in der heutigen Architektur. Dem Maler bieten sich schöne, flächige Wände und ein geklärter Baustil gibt dem Plastiker ideale Möglichkeiten. Sollen aber Architektur, Malerei und Plastik ein harmonisches Ganzes bilden, einander bereichernd neue

Abb. 16 und 17.
Villa R. in Locarno.
Arch. BR. BRUNONI,
LocarnoAbb. 17 und 19
Phot. Steck,
die übrigen von
Steinemann, Locarno